

Entschließungen und auf Ministerialakten, Gutachten und Eingaben sowie auf die zeitgenössische Publizistik gegründete Darstellung vorliegt. Sie ist primär unter der Perspektive des Staates als des Schulorganisations geschrieben; auf das innere Leben der Lyzeen kann allenfalls aus den Stellenplänen und Lehrplänen geschlossen werden. Die Lyzeen erscheinen als Objekte der Bildungspolitik; was diese Bildungspolitik insgesamt bezweckte und von welchen Ideen sie geleitet war, das wird gelegentlich an geeigneter Stelle erwähnt, aber nicht erörtert. Die den Leser bewegenden Fragen, welche Funktion über die Priesterausbildung hinaus die Lyzeen im Ganzen des bayerischen Schul- und Hochschulwesens erfüllen konnten und inwieweit sie diese Funktion in der Tat erfüllten, und ferner, was die Konzentration der Priesterausbildung in den Lyzeen für den bayerischen Klerus bedeutete, stellen sich für Müller nicht.

Eine solche Begrenzung des Forschungsinteresses kann durchaus ihre Vorteile haben. Unschärfe Spekulationen, wie sie in Studien zur Geschichte des Erziehungswesens leider so häufig sind, werden vermieden. Müller ist um Klarheit bemüht; sein mit erfrischender Rationalität vorgetragener Standpunkt wird dem Leser jederzeit deutlich. Allerdings hat diese Methode auch ihren Nachteil. Dieser besteht in der fast hermetischen Isolierung des Themas. Der Verfasser hütet sich vor Verallgemeinerungen, Projektionen, Deutungen und Urteilen. Er will, wie es scheint, keine gelehrten Diskussionen aufnehmen, nichts wiederholen, sich nicht auf ideengeschichtliche Betrachtungen einlassen. Das personengeschichtliche Element wird in die Anmerkungen verwiesen und auf wenige Daten beschränkt: für die Inhalte stehen die Lehrpläne und Lehrbücher; bei der Wirkungsgeschichte zählt, was statistisch erfassbar ist. Es scheint sich um einen Pragmatismus aus Überzeugung zu handeln.

*Hubert Glaser*

MICHAEL VON JUNG: Melpomene. Der heilige Willebold. Marienklage (Ausgewählte Werke). Hg. von der Gemeinde Kirchdorf an der Iller. Bad Buchau: Federsee-Verlag 1985. 803 S. 1 Abb. Ln. DM 28,50 (zu beziehen beim Bürgermeisteramt, 7951 Kirchdorf an der Iller).

Der grabliedersingende Pfarrer von Kirchdorf an der Iller, Michael Ritter von Jung (1781–1858), bekannt als seltsames Original, als Beispiel eines dickköpfig-liebenswerten Dorfgeistlichen aus dem Schwäbischen, der sich den Anweisungen und Abmahnungen der bischöflichen Behörde ebenso hartnäckig wie schlau widersetzt, unverdrossen seine Leichenreden in Versform verfaßt und mit der Laute begleitet hat, galt mit seinen volkstümlich moralisierenden Versen seit ihrer Wiederentdeckung Ende des letzten Jahrhunderts als »Meister des unfreiwilligen Humors« (Alfred Weitnauer). Daß eine solche Kennzeichnung und Einordnung dem Schriftsteller im Priesterrock und seiner Eigenbedeutung nicht gerecht wird, weiß man spätestens seit der kenntnisreichen und geistesgeschichtlich tieferschürfenden Skizze, die Ewald Gruber in Bd. 3 dieser Zeitschrift (1984, S. 45–74) veröffentlichte. »Der Pfarrer von Kirchdorf«, so schreibt Gruber, »war vielleicht schrullig und eigensinnig, ein Komödiant und ein Narr war er sicher nicht. Was er auf dem Friedhof sang, war todernst und erbaulich gemeint; er war ein in Reimen und nach Noten predigender Seelsorger und ländlicher Aufklärer.« Der komische Effekt ergebe sich zum einen aus dem Kontrast von pastoraler Absicht und scheinbar unangemessenen Mitteln, zum anderen aus der historischen Distanz zur Gedankenwelt Jungs.

Nun hat die (bürgerliche) Gemeinde Kirchdorf zur Erinnerung an ihren berühmten ehemaligen Pfarrer einen kompletten Nachdruck der Jungschen Grablieder (»Melpomene«) sowie seines Volksschauspiels »Der heilige Willebold« herausgebracht. Beigefügt ist ferner die bis heute in Kirchdorf und Erolzheim jedes Jahr am Karfreitag gesungene »Marienklage«, die jedoch kein selbständiges Opus darstellt, sondern den Grabliedern entnommen und von einem Unbekannten in Chorsatz gesetzt wurde. Das erste Werk Jungs, die »Deutschen Vespergesänge«, sind leider – wenn auch aus verständlichen Gründen – nicht berücksichtigt. Die Beigabe einer vierfarbigen Reproduktion des hübschen Ölgemäldes mit dem Porträt des geistlichen Odensängers, das sich im Kirchdorfer Pfarrhaus befindet, sowie die Faksimilierung des Originaldrucks der Texte machen den Band für Freunde und Kenner zu einer kleinen Kostbarkeit.

Den Schlüssel für die Lektüre gibt Ewald Gruber mit seiner mehr als 40 Seiten umfassenden kritisch-informativen Einführung in zeit- und geistesgeschichtliche Hintergründe. Gruber lehnt sich hier weitgehend an seine oben erwähnte Studie an. Daß Gruber mit seiner redaktionellen Mitarbeit mehr im Sinn hatte als bloß Ehrenrettung des mißkannten »Genies«, zeigt eine dort nachzulesende Bemerkung, in der es heißt, von Interesse sei »nicht der vielleicht etwas schwierige Dorfpfarrer, sondern der Schriftsteller Michael von Jung als Beispiel für ein Kapitel Geistesgeschichte, wie es sich an der Basis der Gesellschafts- und Kulturpyramide abspielte, und die Frage, die seine Erscheinung exemplarisch aufwirft, lautet: Was wird aus großen Ideen und geistigen Bewegungen, wenn sie einmal nach unten, zu den kleinen Kirchenlichtern und ins alltägliche Leben

durchgedrungen sind? Von unten her stellen sich die Fragen: Was ist Aufklärung? Was heißt ein aufgeklärter Kopf?« Die Kritik am moralinsauren Deismus, am »Geist der Aufklärung«, an dem Jung ganz offenkundig teilhat, fällt deutlich aus. Dennoch: Gruber will Jung nicht der Inquisition unterwerfen; er will seinem seelsorgerlichen Willen gerecht werden.

Hierzu einige Anfragen: Trifft es wirklich zu, daß Jungs naive Poesie nur Mittel zum Zweck rationaler Unterrichtung und moralischer Belehrung war? Bei aller berechtigten Kritik am literarischen Niveau seiner Dichtkunst und bei allen Vorbehalten gegenüber der katholischen Aufklärungspastoral überhaupt, ist doch nicht zu übersehen, daß ihre pastoralen Versuche einem Anliegen verpflichtet waren, das bis heute immer wieder der Aufklärungskritik zum Opfer fällt und daher nie recht ernstgenommen wurde: Ist es nicht wirklich überraschend, daß einer, der bei eingefleischten Aufklärern in die Schule ging, im Gegensatz zu den nachmaligen Neuscholastikern die rein argumentativ-lehrhafte Sprechweise für die seelsorgerliche Artikulation des Christlichen für unzureichend hielt, daß sein seelsorgerliches Gespür ihn zur Sprache der erzählend-gemüthhaften, anschaulichen Sprache der Poesie greifen ließ? Wird hier nicht doch deutlich, daß man die Aufklärungspastoral gehörig mißdeutet, wenn man sie als flachen Rationalismus brandmarkt? Die katholischen Pastoraltheologen der Aufklärungszeit waren zweifellos allzusehr in staatskirchliche Erziehungsinteressen verstrickt und neigten von daher zur Verbürgerlichung; sie haben aber auch ein zentrales Problem der Glaubensweitergabe in Erinnerung gerufen, das in der anschließenden Phase der neuscholastischen Orthodoxie zu Unrecht und zum Schaden der Pastoral wieder verdrängt worden ist. Sie suchten nach Wegen, wie Unterricht mit Erziehung, Erkenntnis mit Anschauung, Lehre mit Leben, Dogmatik mit Pastoral, Ethik mit Ästhetik, Verstandesbildung mit Herzensbildung zusammengebracht werden konnten. Sie wußten sehr wohl, daß Vernunft mehr war als Ratio; sie sahen in ihr durchaus das Organ ganzmenschlicher Wahrnehmung der Wahrheit, die Fähigkeit, Gott im Leben zu »vernehmen«. Zu solchen Erwägungen Anregung zu geben ist nicht das geringste Verdienst der vorliegenden Neuveröffentlichung der oft unbeholfen moralisierenden Verse des Michael Ritter von Jung.

Walter Fürst

RAIMUND LACHNER: Das ekklesiologische Denken Johann Sebastian Dreys. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften XXIII/280). Frankfurt a. M.–Bern–New York 1986. XII u. 586 S. Brosch. sFr 82,-.

Seit der auch jetzt noch unüberholten Arbeit von Josef Rief (Reich Gottes und Gesellschaft nach Johann Sebastian Drey und Johann Baptist Hirscher. Paderborn 1965, bes. 214–345) hat die Ekklesiologie des Tübingers Johann Sebastian Drey (1777–1853) – von einigen sektoralen Beiträgen (wie Congar, 1971; Gogolewski, 1971; Bantle, 1976; Brunner, 1979) abgesehen – keine Darstellung mehr gefunden. (Ein zu Beginn der 70er Jahre damit befaßtes Habilitationsprojekt kam krankheitshalber leider bald zum Erliegen.) Die vorliegende Münchner Dissertation wendet sich dem Thema monographisch zu und reklamiert es zu Recht »als zentrales Thema Drey'scher Theologie« (S. 56–61). Literarische Hauptinstanz dafür ist der 3. Band der »Apologetik« Dreys (Mainz 1847), der seine »demonstratio catholica« unter den Separattitel »Die christliche Offenbarung in der katholischen Kirche« stellt.

Lachner setzt methodologisch reflektiert mit der Darstellung der »philosophisch-theologischen Grundlegung« (1. Kap., S. 62–178) der Ekklesiologie im offenbarungsphilosophischen System Dreys ein. Die auf die Ekklesiologie zuführenden Linien des Geschichts-, Offenbarungs- und Überlieferungsverständnisses Dreys kommen dabei in textnaher Darstellung luzid und gebündelt zur Geltung. Da Dreys grundsätzlicher Ansatz auch seinen grundsätzlichen Begriff der Kirche in sich schließt, kommt es hier – sozusagen unter der Hand – bereits zur Formulierung wesentlicher Ergebnisse der Arbeit: Kirche ist »nach Dreys Worten nicht weniger als die Real-Objektivierung, die reale Darstellung und Gestalt von Christentum, Offenbarung und Reich Gottes«, »Reich Gottes in fieri« (S. 112f.; vgl. S. 118, 144, 147–149, 559, 562). – Statt der Möglichkeit, für die Herausarbeitung des die Ekklesiologie Dreys prägenden Konzepts von dem (die Ergebnisse des 1. und 2. Bands der Drey'schen »Apologetik« in dieser Hinsicht selbst noch einmal bündelnden) I. Hauptstück des 3. Bandes (»Die Idee der christlichen Kirche«) auszugehen – mit ständigem Blick nach »rückwärts« –, wählt Lachner hier den umgekehrten Weg: kursorisch durch das Werk Dreys hindurch vom ersten über den zweiten Band auf den dritten zu, ohne den eigenen, auch eigenständig formulierten theoretischen Einsatz Dreys im 3. Band der »Apologetik« weiters zu berühren.

Eindeutig fällt die Klärung des systematischen Orts der Ekklesiologie in Dreys theologischem System aus (S. 151–178): Es ist nicht die Dogmatik, sondern ausschließlich die Apologetik (»Fundamentaltheologie«).